

Region Aargau

## Infoanlass zum FAR

**Auf meinen Baustellenbesuchen dieses Frühjahr musste ich feststellen, dass nur ein geringer Anteil der Bauarbeiter über den flexiblen Altersrücktritt (FAR) Bescheid weiss. Das sollte sich ändern!**

Syna hatte seine Mitglieder im Bauhauptgewerbe bereits frühzeitig über die Änderungen im FAR ab 1. April 2019 informiert. Wir hatten alle Mitglieder, die kurz vor einem möglichen FAR standen, in unser Sekretariat eingeladen, um sie optimal zu beraten.

### Persönlicher Austausch

Da aber offensichtlich noch grösserer Wissensbedarf zum FAR vorhanden war, kam mir die Idee, direkt auf den Baustellen darüber zu informieren. Als ich mich auf die für einen Anlass in Frage kommende Bäder-Grossbaustelle in Baden begab, war ich gut vorbereitet. Leider kannte ich den zuständigen Polier nicht. In Herbert Meier fand ich eine sehr höfliche und zuverlässige, aber auch kritische Ansprechperson vor. Im Gespräch sagte er, er sei gegenüber Gewerkschaften eher skeptisch, weil er schon Negatives erlebt habe. Es sei jedoch wichtig, dass es Gewerkschaften gäbe.



Das Interesse für den flexiblen Altersrücktritt FAR ist gross.

Bild: Bajram Arifaj

### Nägel mit Köpfen

Bei Bauführer, Projektleiter, Geschäftsführer, Generalunternehmung und Bauherr musste die Bewilligung für den Anlass eingeholt werden. Einen speziellen Dank spreche ich diesbezüglich den hilfsbereiten Personen der Firmen Anliker, Birchmeier, HRS und der Stiftung Bad Zurzach aus.

bei Guido Schlupe, Bajram Arifaj, Mentor Ademi, Ardita Kastrati, Vanessa Cabrall und Bruzzel Ulli von Veltheim.

[oliver.hippele@syna.ch](mailto:oliver.hippele@syna.ch),  
Regionalsekretär

### 56 Bauarbeiter begrüsst

Am Mittwoch, 4. September, begrüsst wir dann 56 Bauarbeiter bei strahlendem Sonnenschein an unserem FAR-Anlass. Damit der Ablauf auf der Baustelle nicht gestört wurde, genossen die Einsatzgruppen zwischen 11.30 und 13.30 Uhr ein von uns offeriertes Mittagessen. Nach dem Essen informierten wir die Bauleute in einem allgemeinen Teil und verteilten FAR-Broschüren. Zudem konnten wir mit unserem super Team mehrsprachig auf individuelle Fragen eingehen.

Den Bauleuten und uns hat der Anlass Spass gemacht. Wir wurden mehrmals scherzeshalber aufgefordert, ab jetzt jeden Mittwoch solch einen Anlass durchzuführen. Vielleicht, auf einer anderen Baustelle?

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich herzlich für die grossartige Unterstützung

## IMPRESSUM NORDWEST

### Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21  
D-79713 Bad Säckingen  
Tel. +49 7761 91 30 96  
[info@computer-grafik-design.de](mailto:info@computer-grafik-design.de)

### Regionalredaktion

**Aargau:**  
Bajram Arifaj  
[bajram.arifaj@syna.ch](mailto:bajram.arifaj@syna.ch)  
Tel. 056 448 99 00

### Nordwestschweiz:

Astrid Beigel  
[astrid.beigel@syna.ch](mailto:astrid.beigel@syna.ch)  
Tel. 061 227 97 38

### Ausgabe 8/19:

Redaktionsschluss: 28. Oktober  
Erscheinungsdatum: 15. November

Sektion Unteres Aaretal

### Jass- und Kegelabend

Samstag, 26. Oktober ab 18.30 Uhr  
Restaurant Frohsinn, Würenlingen

Gratis für alle Teilnehmenden, alle erhalten einen Preis

Anmeldung bis spätestens 22. Oktober an  
Franz Umbricht, Buckstrasse 22,  
5304 Endigen, Tel. 056 242 14 69,  
E-Mail: [franz.umbricht@bluewin.ch](mailto:franz.umbricht@bluewin.ch)

Region Aargau

# Engagierte Vollprofis

An zwei Standaktionen, die wir dieses Jahr zur Werbung von Mitgliedern auf dem Neumarkt in Brugg durchführten, konnte ich mich über die Hilfe unserer Aussendienstmitarbeiter Turgay Akyüz und Gjergj Uka freuen.

Die beiden Aussendienstmitarbeiter sind engagierte Vollprofis und ganz tolle Persönlichkeiten. Und auch eine positive Einstellung für die gemeinsame Sache und gute Menschenkenntnisse bringen sie mit. Es sind alles wichtige Eigenschaften für die Mitgliederwerbung, denn dies ist ein Knochenjob, der enorm viel Kraft und Eigenmotivation fordert.

Ich freue mich über die gute Zusammenarbeit und bedanke mich bei den beiden Mitarbeitern für ihren Einsatz.

[oliver.hippele@syna.ch](mailto:oliver.hippele@syna.ch),  
Regionalsekretär



Gjergj Uka im Einsatz für die Syna-Mitgliederwerbung  
Bild: Oliver Hippele

Region Nordwestschweiz

# Service public trifft Politik 2.0

Zum zweiten Mal lud die Arbeitsgemeinschaft der Staatsangestellten Basel-Stadt zum Austausch ein.

Bei schönem Wetter diskutierten die Vertreter der Arbeitnehmenden mit Mitgliedern des Grossen Rats. Trotz eines Marathon-Sitzungstags im Grossen Rat waren viele Politikerinnen und Politiker der Einladung gefolgt, mit denen wir uns über aktuelle Themen aus Basel-Stadt austauschen konnten.

Im Gespräch mit dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements Lukas Engelberger machten wir gemeinsam mit unseren Kollegen von SBK und BAV (siehe Infobox) noch einmal deutlich, wie unzufrieden wir über den Verlauf der Lohnverhandlungen in den Spitälern von Basel-Stadt sind. Dies vor allem vor

dem Hintergrund unserer Forderung, das Lohnniveau in Pflegeberufen zu erhöhen.

## Digitalisierung

Auch auf das Thema «Digitalisierung» wurden wir angesprochen. «Was machen denn die Gewerkschaften gegen den Einfluss der Digitalisierung auf die Berufswelt?», fragte Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission unseren Regionalsekretär Stefan Isenschmid. Dieser konnte mit unseren Strategien beeindruckt, vor allem unsere Vorstösse im Bereich der Weiterbildung stiessen auf offene Ohren.

Der Anlass wurde von allen begrüsst, und eine dritte Auflage wird sicherlich durchgeführt.

[astrid.beigel@syna.ch](mailto:astrid.beigel@syna.ch),  
Regionalverantwortliche



## Region Nordwestschweiz Pfleagemarsch – Walk of Care

Seit August veranstaltet der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK in Basel einmal im Monat einen «Pfleagemarsch». Damit soll die Bevölkerung auf die Anliegen des Pflegepersonals aufmerksam gemacht werden. Syna unterstützt die Aktion.

Wir freuen uns über alle, die diese Aktion unterstützen möchten. Die nächsten Termine:

**Dienstag, 22. Oktober**

**Dienstag, 26. November**

jeweils von 17 bis 18 Uhr

Besammlung: Pavillon De-Wette-Park beim Bahnhof SBB, Basel

Route: Elisabethenstrasse, Freie Strasse, Marktplatz, Eisengasse, Mittlere Brücke, Greifengasse, Claraplatz vor der UBS-Geschäftsstelle



## AGSt

Die Arbeitsgemeinschaft der Staatsangestellten Basel-Stadt besteht aus folgenden Verbänden: Baselstädtischer Angestellten-Verband (BAV), Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS), Kaufmännischer Verband Basel (KV), Polizeibeamten-Verband Basel-Stadt (PBVB), Personalverband städtische Verkehrsbetriebe (PSVB), Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion beider Basel (SBK), VPOD Region Basel und Syna.

Region Nordwestschweiz

# Umkleidezeit – Arbeitszeit

## Die Frage, ob Umkleidezeit zur Arbeitszeit gehört, war immer wieder Traktandum in den Gesamtarbeitsvertrag(GAV)-Kommissionen im Gesundheitswesen.

Im Bereich der Schutzkleidung war eine akzeptable Lösung schnell gefunden. Ging es jedoch um normale Arbeits- oder Dienstkleidung, schieden sich die Geister lange.

Doch das wird sich nun ändern: 2018 brach an den Zürcher Spitälern ein Konflikt darüber auf, der bis in die Öffentlichkeit drang. Da es tatsächlich als gesichert gilt, dass die angewiesene Dienstkleidung beziehungsweise die benötigte Umkleidezeit dazu eine Angelegenheit des Arbeitgebers ist, ist diese Zeit auch zu vergüten.

Als der Dachverband der Spitäler und Kliniken dies endlich anerkannte, empfahl er schweizweit, dem Gesundheitspersonal für das Umkleiden eine Zeitgutschrift von 15 Minuten zu gewähren.

## Vergütung gilt für alle

Das Seco erhöhte seinerseits den Druck auf die Gesundheitsbetriebe und veröffentlichte 2019 ein Merkblatt zur Umkleidezeit. Die Schulthessklinik in Zürich setzte die Empfehlung des Spitaldachverbandes H+ als erste um, und nun

müssen die anderen Kliniken, Heime und Spitäler folgen. Die Vorgabe gilt indes nicht nur für das Gesundheitspersonal, sondern kann nun vielmehr für alle Arbeitnehmenden, die eine vorgegebene Dienstkleidung tragen müssen, angewandt werden.

## Drückeberger gibt es immer

Das Kantonsspital Baselland hatte eine Sonderregelung zum Umkleiden ihres Personals und schob diese vor, um seine Ausgaben nicht erhöhen zu müssen. Doch



Umkleidezeit gilt als Arbeitszeit.

Bild: Adobe Stock

eine Interpellation an die Regierung sorgt nun auch dort für mehr Klarheit. Denn die Regierung des Kantons Baselland bejaht eine Zeitgutschrift für das Umkleiden an ihren Spitälern.

Zurzeit verhandeln wir über die Umsetzung, die Gutschrift selbst und deren Verwendung in verschiedenen Spital-GAV-Kommissionen.

stefan.isenschmid@syna.ch,  
Regionalsekretär

Sektionsausflug Basel Gewerbe

## Exotische Fische

### Der Ausflug der Sektion Basel Gewerbe führte am 23. Juni nach Lausanne ins AQUATIS Aquarium-Vivarium, das grösste Süsswasseraquarium in Europa.

Früh am Sonntagmorgen ging es bei schönstem Wetter mit dem Reiseкар pünktlich los zum alljährlichen Familienausflug der Sektion Basel Gewerbe. Unter den Teilnehmenden waren auch zehn Kinder, die sich sehr auf diesen Tag gefreut hatten. Nach einem Zwischenstopp in den freiburgischen Hügeln, wo wir einen super bäuerlichen Brunch geniessen durften, ging es weiter nach Lausanne.

Nach der Stärkung waren wir bereit für einen spannenden Tag im grössten

Süsswasser-Aquarium Europas. Es war ein erlebnisvoller Ausflug mit exotischen Fischen und – zum Erstaunen einiger Kinder – auch mit einigen Landtieren. Meine Tochter beispielsweise freute sich sehr darüber, dass wir auch Affen sehen konnten. Der Tag ging nach Meinung der Kinder viel zu schnell vorbei. Die Erwachsenen waren da eher etwas müde und konnten bei der sehr angenehmen Rückfahrt das eine oder andere Nickerchen halten. Das AQUATIS ist auf jeden Fall wieder einmal eine Reise wert.

An dieser Stelle ein Dankeschön an den Vorstand, der den Jahresausflug wie immer super organisierte.

abel.perez@syna.ch,  
Regionalsekretär

Sektionen Basel und Umgebung Industrie /  
Baselland-Gewerbe

### Plauschkegeln

Freitag, 8. November  
18 Uhr Abendessen (fakultativ),  
ab 19.30 Uhr Kegeln  
Restaurant Weierhof, Basel

Es hat genügend Platz für einen Grossaufmarsch der «Kegelfreunde», und auch Gäste sind herzlich willkommen.

### Anmeldung

Telefonische Anmeldungen bitte bis Samstag, 2. November an Tel. 061 711 33 45 oder Mobile 079 329 26 82 (Franz Renggli) oder Tel. 061 821 44 23 (Walter Zürcher) mit Angabe, ob mit oder ohne Nachtessen.

Die Vorstände wünschen jetzt schon viel Spass und «guet Holz».

Pausenregelung im Gesetz

# Komm, mach mal Pause!

**Kurze Pausen während der Arbeit ermöglichen es Mitarbeitenden aufzutanken. Sie sorgen für Erholung und können sogar Burn-outs verhindern, sind sich Experten einig. Schon sehr kurze Unterbrechungen wirken sich positiv auf die Gesundheit aus.**



Das Arbeitsgesetz regelt nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch gewisse Pausen. Bild: pixabay

Der Vollzug des Arbeitsgesetzes beinhaltet verschiedene Pausen. Für alle Arbeitnehmenden verpflichtend sind die unbezahlten arbeitsgesetzlichen Pausen. Zusätzlich zu den unbezahlten arbeitsgesetzlichen Pausen muss der Arbeitgeber Pausen gewähren, wenn es der Gesundheitsschutz unter bestimmten Arbeitsbedingungen erfordert. Hierzu zählen Arbeiten bei Kälte und Hitze oder Arbeiten ohne Tageslicht.

## Arbeit bei Kälte

Kältearbeit beginnt für den Menschen bereits unterhalb einer Lufttemperatur von 15°C. Als wesentliche organisatorische Massnahme bei Kältearbeit zählt die Einhaltung der minimalen Erholungszeiten in thermisch behaglicher Umgebung (gilt als Arbeitszeit) sowie die Möglichkeit zum individuellen Bezug von Pausen. Während die Pausenvorgaben für Kältearbeit in der Seco-Wegleitung sehr konkret und ausführlich behandelt werden, finden sich verhältnismässig wenig Regelungen zu Arbeiten bei Hitze.

## Arbeit bei Hitze

Es wird unterschieden in Arbeiten im Freien während Hitzeperioden und in Arbeiten in Räumlichkeiten ohne Kühlungsmöglichkeiten während Hitzeperioden. In beiden Fällen stellt das Seco Hilfsmittel zur Bestimmung des Risikos und Festlegung entsprechender Schutzmassnahmen bereit. Eine Massnahme ist die Anpassung der Pausenzeiten. Je nach Risikobewertung sind zusätzliche Pausen von ein- bis zweimal pro Stunde von je 15 Minuten angezeigt. Die Hitzebelastung bei der Arbeit ist nicht allein von der Temperatur abhängig, sondern auch von der Strahlung (im Freien) bzw. Luftbewegung (in Räumen),

der Luftfeuchtigkeit, der Bekleidung und vor allem von der Arbeitsintensität. Bei einer mittleren Arbeitsintensität zum Beispiel sind zusätzliche «Hitzeпаusen» ab einer Lufttemperatur von 28°C im Freien oder 31°C im Gebäude vorzusehen.

## Besonders schützenswerte Personen

Werdende und stillende Mütter stehen unter besonderem Schutz bei ihrer Arbeitstätigkeit. Für sie gelten zusätzliche Massnahmen – wie zum Beispiel Ruhe- und Stillpausen. Darüber hinaus sind gewisse Personen oder Personengruppen besonders empfindlich hinsichtlich der Hitze- oder Kälteproblematik, oder Arbeitssituationen sind speziell kritisch. Für diese Risikogruppen oder Arbeitsplatzsituationen muss ein Spezialist oder eine Spezialistin eine Analyse durchführen und weitere Schutzmassnahmen definieren.

## Arbeit ohne Tageslicht oder Sicht ins Freie

«Lichtpausen» sind zusätzlich zu den gemäss Arbeitsgesetz obligatorischen Pausen sowohl am Vormittag wie am Nachmittag zu gewähren, wenn die kompensatorischen Massnahmen ungenügend sind. Sie sollen je 20 Minuten dauern und gelten als Arbeitszeit. Die Pausen sollen an einem Ort mit hohem Tageslichtanteil oder mit Sicht ins Freie verbracht werden können.

Kompensationen für fehlendes Tageslicht:

- tageslichtähnliche Beleuchtung des Arbeitsplatzes
- strikte Einhaltung arbeitshygienischer Richtwerte

- Ess- und Aufenthaltsräume mit Tageslicht für die unbezahlten Mittagspausen gemäss Arbeitsgesetz
- Arbeitsplatzrotation zu Plätzen mit hohem Tageslichtanteil

Kompensationen für fehlende Sicht ins Freie am Arbeitsplatz:

- Freilegen von verdeckten Aussenfenstern
- helle Farben der Decken und Wände
- Ess- und Aufenthaltsräume mit Sicht ins Freie in den unbezahlten Mittagspausen gemäss Arbeitsgesetz
- Möglichkeit zum Aufsuchen eines Kontaktfensters oder kurze Gänge ins Freie
- Arbeitsplatzrotation zu Plätzen mit Sicht ins Freie

## Gesetzliche Grundlagen

Im Arbeitsgesetz (ArG, Art. 15) stehen die Vorgaben zu Arbeitszeit und Pausen. Diese Vorgaben sind verbindlich für alle Arbeitgebenden:

Die Arbeit ist durch Pausen von folgender Mindestdauer zu unterbrechen:

- eine Viertelstunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als fünfeinhalb Stunden
- eine halbe Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden
- eine Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden

Die Pausen gelten als Arbeitszeit, wenn Arbeitnehmende ihren Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen.

**Auszug aus einem Artikel aus «Arbeitswelt Aargau», 4/2018**